

Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben

Teil 4

Inhalt

1. Weitere Schritte nach der Registrierung (Ankerzentrum) bei der Regierung von Oberfranken	2
2. Versicherungsschutz.....	3
3. Ukraine-Sprechstunde „Freund statt Fremd“	3
4. Austausch für Gastfamilien	3
5. Hilfe-Portal für Geflüchtete aus der Ukraine: "Germany4Ukraine"	4
6. Arztbesuche.....	4
7. Kosten der Unterkunft/Mieten	5
8. Ehrenamtliche Tätigkeiten	5
9. Übersicht Freizeitangebote für ukrainische Geflüchtete	5

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Weitere Schritte nach der Registrierung (Ankerzentrum) bei der Regierung von Oberfranken

Wir listen Ihnen die Schritte nochmals auf, die für den meldepflichtigen Vorgang von Geflüchteten und für den sozialrechtlichen Leistungsbezug für Ihre ukrainischen Gäste notwendig sind:

1. Ukrainische Flüchtlinge, die registriert sind und nicht in der Ankereinrichtung oder offiziellen Einrichtungen leben, müssen sich selbständig bei der Meldebehörde anmelden, damit eine Meldeadresse im Einwohnermeldeamt hinterlegt ist.
Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin beim Einwohnermeldeamt über das Onlineportal der Stadt Bamberg

Link zur Online-Anmeldung beim Einwohnermeldeamt:

https://www.stadt.bamberg.de/B%C3%BCrgerservice/Bamberg-digital_/Bamberg-digital/Digitales-Rathaus/

QR-Code zur Online-Anmeldung beim Einwohnermeldeamt:



Online-Terminvereinbarung → Meldewesen → „Anmeldung einer Wohnung“.

Hier beachten Sie bitte die Auswahl:

„Anmeldung einer Wohnung bis zu drei Personen“

oder

„Anmeldung einer Wohnung für Familien ab vier Personen“

Bitte wählen Sie nach der Anzahl der zu meldenden Personen – das Zeitfenster der Bearbeitungszeit ändert sich bei der Anzahl der Personen.

Zum Termin müssen **alle Gäste mit Passdokumenten** erscheinen. Eine ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung ist mitzubringen (siehe Anhang). Für die Anmeldung wird **keine Gebühr** fällig, eine Bestätigung (Anmeldebescheinigung) wird kostenfrei mitgegeben. Bei Verlust kostet jede weitere Bescheinigung 5 Euro.

2. Nach der Meldung beim Einwohnermeldeamt ist der **Antrag auf einen Aufenthaltserlaubnis** (siehe Anhang) ausgefüllt an abh@stadt.bamberg.de zu übermitteln.

3. Für die Beantragung von finanziellen Leistungen nach dem Asylleistungsbewerberggesetz ist ein Termin beim Amt für Soziale Angelegenheiten notwendig. Hierzu muss **der Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** übersandt werden (**dies haben die meisten von Ihnen bereits getan, damit das „Handgeld“ auch ohne bisherige Registrierung ausgezahlt werden kann**) (siehe Anhang). Die Bestätigung der Registrierung bei der Regierung von Oberfranken (Ankerzentrum) ist nach erfolgter Registrierung ebenfalls an asyl@stadt.bamberg.de zu übermitteln. (Laut Auskunft des Ankerzentrums ist die Bestätigung auf dem Einladungsschreiben zum Termin unten vermerkt).

2. Versicherungsschutz

Auch in Gastfamilien gilt für Flüchtlinge der Krankenversicherungsschutz im Rahmen des § 4 AsylbLG (Ausgabe von Krankenscheinen und Kostenübernahmen für stationäre Aufenthalte).

Andere Versicherungsleistungen sind nicht über die Kreisverwaltungsbehörden (hier Stadt Bamberg) gewährleistet.

Möglicherweise lohnt es sich für private Gastgeber, Kontakt mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft aufzunehmen, bei der sie ihre Haftpflichtversicherung haben. Beispiel: Die HUK-Coburg hat die neue Regelung, dass privat untergebrachte Ukraineflüchtlinge mit ihren Gastgebern versichert sind (also quasi, als Familienerweiterung gelten). Die Versicherung muss aber hierüber informiert werden.

3. Ukraine-Sprechstunde „Freund statt Fremd“

Der Verein „Freund statt fremd“ erinnert nochmal an das regelmäßige Beratungsangebot für die Geflüchteten aus der Ukraine. Der Verein wird dabei von den Dolmetscher:innen des Vereins Bamberg:UA unterstützt. Zum einen wurden Beratungsteams etabliert, die vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. Hotels regelmäßig für Fragen zur Verfügung stehen. **Außerdem gibt es eine neue Ukraine-Sprechstunde, regelmäßig dienstags von 17 bis 19 Uhr in der Begegnungsstätte „Blaue Frieda“ (Schützenstr. 2a).** Diese Angebot wurde speziell für Ukrainer:innen eingerichtet, die privat untergebracht sind bzw. auch für deren Gastgeber:innen.

4. Austausch für Gastfamilien

Am 28.04.2022, 19:00 findet der zweite, offener Austausch der Gastfamilien in der Stadt Bamberg statt. Genaue Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Darüber hinaus gibt es vom Verein „Freund statt Fremd“ seit dem 03. April 2022 ein Begegnungscafé. Weitere Infos finden Sie hier: <https://freundstattfremd.de/blau-frieda/>

5. Hilfe-Portal für Geflüchtete aus der Ukraine: "Germany4Ukraine"

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat ein **deutschlandweites Hilfe-Portal [Germany4Ukraine.de](https://www.germany4ukraine.de)** aufgebaut.

[Germany4Ukraine.de](https://www.germany4ukraine.de) ist ein Informationsangebot für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Sie erhalten so eine vertrauenswürdige, sichere, digitale Anlaufstelle mit den wichtigsten, allgemeinen Infos nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die Informationen und Leistungen des Portals sind auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar.

6. Arztbesuche

Flüchtlinge gehen direkt zum Arzt/Ärztin. Vorab ist eine telefonische Anmeldung in der Praxis notwendig (Liste der proaktiven Ärzte finden Sie nochmals im Anhang).

Der Arzt/Ärztin fordern beim Amt für soziale Angelegenheiten einen Behandlungsschein nach dem AsylbLG an (Leistungsumfang wie bei gesetzlich versicherte Personen, aber ohne Zuzahlung). Bitte spreche Sie das bei der Terminvergabe an.

Sie als Unterstützer können auch direkt im Amt für soziale Angelegenheiten einen Behandlungsschein anfordern. Hierfür bitte eine Mail an asyl@stadt.bamberg.de senden oder telefonisch 0951/87-1567 oder -1504 oder -1498; Fax 1516. Bitte folgende Angaben mitteilen/vorlegen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift in Bamberg und eine Kopie des ukrainischen Ausweises ggf. auch den behandelnden Arzt. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird den Behandlungsschein versenden.

Behandlungsscheine werden nur für Allgemein- oder Hausärzte, Frauenärzte, Kinderärzte, Augenärzte und Zahnärzte ausgestellt. Für weitergehende Untersuchungen können diese Praxen dann bei Bedarf Überweisungsscheine für Fachärzte ausstellen. In diesen Fällen muss dann an den Überweisungsschein eine Kopie des Krankenscheines angehängt werden.

Der behandelnde Arzt stellt bei Bedarf ein Rezept aus.

Bei Notfällen/Unfall oder stationäre Aufnahme im Klinikum fordert der behandelnde Arzt/Klinikum eine Kostenübernahmeerklärung an.

Aktuell wird eine neue, feste Kontaktstelle für Arztbesuche mit Dolmetscher eingerichtet. Wenn diese feststeht und besetzt ist, werden wir Ihnen die Kontaktdaten zukommen lassen.

7. Kosten der Unterkunft/Mieten

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3, 3a AsylbLG) sind angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) ohne Heizung aktuell:

1 Person 416 €; 2 Personen 515 €; 3 Personen 584€; 4 Personen 713 €; 5 Personen 838€; zusätzl. Person 126 €

(Es werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen, soweit angemessen)

Auskunft des Amts für soziale Angelegenheiten:

Vermögensfreigrenze für Personen im AsylbLG-Bezug: 200 Euro. Grundsätzlich ist die Anmietung einer Wohnung, die über den genannten Angemessenheitsgrenzen (KdU) liegt, nicht möglich – sollte die Wohnung dennoch angemietet werden, verlieren sich die Ansprüche auf Gewährung von Umzugskosten, auf Übernahme evtl. Betriebskostennachzahlungen, auf Gewährung eines Darlehens zur Übernahme einer Mietkaution und auch auf eine evtl. Beihilfe zur Wohnungserstaussstattung. Auch ist dabei zu beachten, dass aufgrund der monatlichen Unterdeckung der Aufwendungen für die Unterkunft (es ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Aufstockung der Mietzahlungen durch die gewährten Leistungen nach dem AsylbLG nicht möglich sein wird) eine Mietschuldenproblematik aufgebaut wird, die nicht gewünscht sein kann.

Aufgrund der Wohnraumproblematik im Stadtgebiet Bamberg und die besondere Situation der ukrainischen Flüchtlinge, wird die starre Anwendung der Angemessenheitsgrenzen eventuell gelockert - daraus entwickelt sich aber kein Rechtsanspruch auf die Zustimmung zur Anmietung, sondern es wird damit nur die immer mögliche Einzelfallprüfung in entsprechende Bahnen gelenkt.

8. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Wenn ukrainische Gäste helfen wollen/ehrenamtlich tätig werden wollen, besteht die Möglichkeit sich unter <https://bamberghilftukraine.de/helfen/> → Bamberg hilft Ukraine – Freiwilligenkoordination zu registrieren.

Um den koordinierenden Mitarbeitern eine Sortierung der potentiellen, ukrainischen Ehrenamtlichen in der Datenbank zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihren ukrainischen Gästen mitzuteilen, dass im Feld „Persönliche Information – Nachname*“ vor den eigenen Nachnamen das Wort „Ukraine“ gesetzt werden soll, so ist eine Suchfunktion unter „U“ in der Datenbank möglich.

Die Ehrenamtskoordination liegt dann bei der Carithek Bamberg.

9. Übersicht Freizeitangebote für ukrainische Geflüchtete

Eine Übersicht über Freizeitangebote finden Sie im Anhang. Diese Angebote werden fortlaufend überarbeitet, wenn Anbieter neue oder geänderte Angebote an uns melden. Sollten Sie im Freizeitbereich Fragen haben, bitte wenden Sie sich an Frau Rüttger vom Amt für Inklusion, yvonne.ruettger@stadt.bamberg.denhang